

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Gemeinde Grube

Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 5, 2. Änderung der Gemeinde Grube nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 14.06.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5, 2. Änderung der Gemeinde Grube für ein Gebiet in Grube östlich der B 501 und südlich des an der Straße Konzerberg liegenden Wohngebietes, und die Begründung liegen

vom 08.09.2023 bis zum 12.10.2023

im Rathaus der Gemeinde Grömitz, Kirchenstraße 11, 23743 Grömitz, Zimmer 1.12, während folgender Zeiten öffentlich aus:

montags von		08.30 Uhr – 12.00 Uhr
	und	14.00 Uhr – 17.00 Uhr
dienstags – freitags von		08.30 Uhr – 12.00 Uhr

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.groemitz.eu/grube/bauen-wohnen/aktuelle-beteiligungsverfahren> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an poststelle@groemitz.landsh.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Grube, den 28.08.2023

(LS) Gemeinde Grube - Die Bürgermeisterin - gez. Kirsten Sköries

Plangeltungsbereich

Übersichtsplan

